

## Anmeldung einer „steckerfertigen Erzeugungsanlage“ bis 600 Watt

Entsprechend VDE-AR-NN 4105 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“ (Ziffer 5.5.3)

<b>Anlagenbetreiber/ Vertragspartner</b>	Vorname:		Name:	
	Straße:		Haus-Nr.:	
	PLZ:	Ort:		
	Tel.-Nr:		E-Mail-Adresse:	
<b>Anlagenstandort</b>	Straße:		Haus-Nr.:	
	PLZ:	Ort:		
	Zählernummer (siehe ggf. Stromabrechnung):			
<b>Anlagendaten (steckerfertige PV- Anlage)</b>	Hersteller			
	Typbezeichnung			
	Modulleistung (W)			
	Modulanzahl (Stück)			
	Modulleistung gesamt (W)			
	Wechselrichterleistung (kW)			

Der Anlagenbetreiber bestätigt:

- Die Richtigkeit der oben genannten Angaben.
- Der erzeugte Strom wird selbst verbraucht. Für eventuell in das Netz eingespeisten Strom wird keine Vergütung gemäß der Fördergesetze (EEG, KWKG) beansprucht.
- Die maximale Leistung von 600 W wird nicht überschritten und es werden keine weiteren Stromerzeugungsanlagen betrieben.
- Die Stromerzeugungsanlage entspricht den Bedingungen der VDE-Anwendungsregel VDE-AR-N 4105:2018-11 Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz.
- die Anlage wird entsprechend den gesetzlich geforderten Meldepflichten innerhalb von 4 Wochen nach Inbetriebnahme im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur registriert. [www.marktstammdatenregister.de](http://www.marktstammdatenregister.de)

Der Anlagenbetreiber bittet um Prüfung, ob der oben angegebene Stromzähler vor der Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage gegen einen Zweirichtungszähler auszutauschen ist.

Ort	Datum	Unterschrift